DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **24. UMC-DMV Rallye Ulm**
Veranstaltungs-Zeitraum: **16.03.2024**

X Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 35 km Schotter 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	94		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	35		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften | Serien | Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC-Rallye-Meisterschaft	Nat.		
Baden-Württemberg-Franken-Rallye-Pokal	Nat.		

X Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

Art. 2.2 Registernummer des DMV

Reg.-Nr.: CR-20231924 genehmigt am: 18.12.2023

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

DMSB

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	Ulmer Motorsportclub e.V. im DMV
Vertreter d. Veranstalters	Siegfried Damm
Straße:	Thymianweg 55
PLZ/Ort:	89079 Ulm
Tel.:	07305-3965
E-Mail:	info@umc-ulm.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 19 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Siegfried und Petra Damm, Jörg und Ingrid Damm, Tina Glatzel, Bernd Ruetz, Steffi Müller, Patrick Scherer

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Dietmar Fuchs	Liz. -Nr.	SPA 1062618
	Gunnar Dieringer	Liz. -Nr.	SPA 1062974
		Liz. -Nr.	

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV / DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Siegfried Damm	Liz. -Nr.	
Rallyeleiter (RyL):	Klaus Poschner	Liz. -Nr.	SPA 1021234
Stellv. RyL:	Winfried Lining	Liz. -Nr.	SPA 1059443
Veranstaltungssekretärin:	Tina Glatzel	Liz. -Nr.	SPA 1300747
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Julian Zeifang	Liz. -Nr.	SPA 1176333
Techn. Kommissare (Obmann):	Jörg Schaaf	Liz. -Nr.	SPA 1062102
Techn. Kommissare:	Jörg Herrmann	Liz. -Nr.	SPA 1081920
Techn. Kommissare:	Simon Föhner	Liz. -Nr.	SPA 1102765
Medizinischer Einsatzleiter*:	Bernd Ruetz	Liz. -Nr.	SPA 1188915
Zeitnahme (Obfrau):	Sonja Hügle	Liz. -Nr.	SPA 1027156
Teilnehmerverbindungsperson:	Petra Damm	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	Liz. -Nr.	SPA 1058761
Pressebetreuung:	Steffi Müller Presse.umc-ulm@web.de	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	O. Schanz/A. Bückle	Liz. -Nr.	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Mehrzweckhalle / Musikerheim Ulm-Einsingen
Straße: Am Bürgele
PLZ,Ort: 89079 Ulm

Rallyezentrum eingerichtet
von 15.03.2024 bis: 16.03.2024

Offizieller Aushang (Ort): Alle Mitteilungen, vorläufige und offizielle Aushänge werden
Virtueller Aushang (Link): den Teilnehmern auf ihre angegebene Mailadresse mitgeteilt!
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		19.02.2024	
Nennschluss		11.03.2024	24 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste mit Start-nummern und der Nennbestätigung	siehe www.umc-ulm.de	14.03.2024	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Ulm-Eins.	16.03.2024	ab 7.15 Uhr
Beginn der Besichtigung	Ulm-Eins.	16.03.2024	7.30 Uhr
Ende der Besichtigung	Ulm-Eins.	16.03.2024	10.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Ulm-Eins.	15.03.2024 16.03.2024	17.30-20.30 Uhr 6.30-8.30 Uhr
Technische Abnahme	Ulm-Eins.	15.03.2024 16.03.2024	17.30-20.30 Uhr 6.30-8.30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Ulm-Eins.	16.03.2024	8.30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Ulm-Eins.	16.03.2024	10.00 Uhr
Veröffentlichung der geänderten Nennliste und der Startliste	Ulm-Eins.	16.03.2024	30 Min. vor Start des 1.Fahrzeugs
Startpark geöffnet bis (Einfahrt bis spätestens 11.00 Uhr)	Ulm-Eins.	16.03.2024	11.00Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Ulm-Eins.	16.03.2024	11.31 Uhr
Ziel – 1. Fahrzeug	Ulm-Eins.	16.03.2024	15.50 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Ulm-Eins.	16.03.2024	nach Zielankunft
Virtueller Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Ulm-Eins.	16.03.2024	nach Zielankunft
Virtueller Aushang der Endergebnisse	Ulm-Eins.	16.03.2024	nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Ulm-Eins.	16.03.2024	ca. 20 Uhr

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Online-Nennung auf www.umc-ulm.de (ohne Übersendung des Nennformulars per Post).

Adresse für die Übersendung des Nennformulars (ohne Online-Nennung):

Name:	Petra Damm
Straße:	Thymianweg 55
PLZ/Ort:	89079 Ulm

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Für Rallye 35

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	**FIA-Gruppen**
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

NMN:	_____		Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	_____	von	Koordination Automobil- und Motorradsport

Klasse	**Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)**
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	**Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)**
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.
Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Veranstalterwerbung:

EUR 170,00 bis Nennschluss

EUR 30,00 Mannschaftsnennung (bis 16.03.2024, 8.30 Uhr)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank Ulm-Biberach	Ulmer Motorsportclub
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE13 6309 0100 0007 1300 40	ULMVDE66
IBAN	BIC
Name 1.Fahrer und 2.Fahrer	
Verwendungszweck	

Bitte beachten! Für Teilnehmer, ohne Nenngeldeingang bis zum 13.03.2024, erfolgt keine Aufnahme in die Startliste und keine Startnummernvergabe.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: wird noch bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Nur Rallye 35
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung
Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.
Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.
Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

NMN:	_____		Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	_____	von	Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (siehe Programm RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (siehe Programm RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Startreihenfolge wird per virtuellem Aushang bekanntgegeben.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Es wird bei Bedarf an den Zeitkontrollen Vorzeit gegeben, lt. Rallyeleiter.

Am Ziel der Veranstaltung.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

Für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

FIA-Regelung

X DMSB-Regelung

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Fahrzeitensumme

Es ist ein Startpark im eingerichtet (wird in der Nennbestätigung bekanntgegeben).

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter www.umc-ulm.de abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Aktuelle deutsche Zeit nach Funkuhr.

NMN: _____ Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Rote UMC-Jacke
Wertungsprüfungsleiter:	Gelbe Warnweste
Streckenposten:	Orange Warnweste
Zeitnehmer:	Orga-Ausweis / Grüne Warnweste

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

1. bis 3. Platz im Gesamtklassement, 30 % der Gestarteten in der Klasse,
Bestes Damen-Team, Beste Mannschaft

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich im Rallyezentrum (siehe Lageplan).

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

NMN:	_____		Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	_____	von	Koordination Automobil- und Motorradsport

X FIA-Regelung

☐ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 35: 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Informationen zur Veranstaltung werden unter www.umc-ulm.de veröffentlicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Kurzausschreibung

Gleichmäßigkeitsprüfung-Clubsport

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung

bitte ankreuzen: ☑ Rallye ☐ Slalom ☐ Berg ☐ Rundstrecke

Veranstaltungstitel: 10. UMC-DMV Historic-Rallye Ulm

Datum: 16.03.2024 - _____

Strecke/Ort: Ulm-Einsingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der aktuell gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV-Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

DMV-Reg.-Nr. GP- 20241929

Genehmigt am: 12.02.2024 **Unterschrift/Stempel:** S. Melchiori DMV

Kurzausschreibung

Gleichmäßigkeitsprüfung-Clubsport

Veranstalter

Club:	Ulmer Motorsportclub e.V. im DMV
Clubnummer:	050
Ansprechpartner:	Siegfried Damm
Anschrift:	Thymianweg 55, 89079 Ulm
Telefon / Fax:	07305-3965 ab 19 Uhr
E-Mail:	info@umc-ulm.de
Website:	www.umc-ulm.de
*Bankverbindung / IBAN:	DE13 6309 0100 0007 1300 40

*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

Sportwarte (Offizielle/Schiedsgericht/Sachrichter)

Renn-/Veranstaltungsleiter:

Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)
Linning	Winfried	1059443

Schiedsgericht:

Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)
Fuchs	Dietmar	1062618
Dieringer	Gunnar	1026974
Damm	Siegfried	

Techn. Überprüfung:

Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)
Schaaf	Jº rg	1062102
Fº hner	Simon	1102765

Zeitnehmer:

Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)
Metz	Carl-Eugen	1058761

Sanitätsdienst:

Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)
Rotes Kreuz		

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Clubsport-Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023 sowie Anhang 1 - 3 GA-GLP
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der DMSB-Basisausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

Gleichmäßigkeitsprüfungen für Rundstrecke, Berg, Rallye, Slalom, Elektro-Effizienz-Challenge (Pilot) müssen grundsätzlich als lizenzpflichtige Clubsport Wettbewerbe ausgeschrieben werden.

Veranstaltungen und Disziplinen, deren Charakteristik ganz oder teilweise in den Wettbewerbs-reglements/-bestimmungen des DMSB oder in der Grundausschreibungen geregelt sind, sind unabhängig von der Bezeichnung der Veranstaltung oder der Disziplin, nach den entsprechenden DMSB-Bestimmungen oder Clubsport-Bestimmungen durchzuführen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Art. 2 Definition & Status

2.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen im Sinne dieses Reglements sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanent oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden. Eine Gleichmäßigkeitsrallye besteht aus mehreren Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), die über Verbindungsstrecken im öffentlichen Straßenverkehr miteinander verbunden sind. Finden Gleichmäßigkeitswettbewerbe im Rahmen einer motorsportrechtlichen genehmigungspflichtigen Veranstaltung statt, so erfolgt die Durchführung entsprechend dieser Basisausschreibung.

2.2 Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.

2.3 Die Teilnehmer haben die Aufgabe unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtzeiten die Fahrabschnitte zu durchfahren.

2.4 Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

2.5 Die Veranstaltung beginnt mit der Dokumentenabgabe und endet grundsätzlich mit der Siegerehrung der jeweiligen Klasse / Gruppe. Es obliegt den einzelnen Sportabteilungen bei Zuwiderhandlungen evtl. Sanktionen auszuschreiben.

Art. 3 Teilnehmer, Fahrer, Mannschaften

3.1 Die Teilnehmer motorsportrechtlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairen Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB-Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer Strafe führen.

3.2 Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer DMSB Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

3.3 Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet (Ausnahme: GLP auf der Nürburgring Nordschleife: Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben). Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein. Sofern öffentliche Straßen befahren werden, muss der jeweilige Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sein.

3.4 Des Weiteren sind auch nicht lizensierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

3.5 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

3.6 Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragenwird, Teamnamen, Sponsorennamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

Art. 4 Nennung

4.1 Nennungen müssen schriftlich oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Online-Nennung: www. umc-ulm.de

4.2 Das Nenngeld in Höhe von 160 € ist grundsätzlich mit der Abgabe der Nennung zu entrichten.

4.3 Der Nennschluss ist der 11.03.2024 24.00 Uhr.

4.4 Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

4.5 Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA oder den DMSB- Reglements sind nicht zugelassen.

Art. 5 Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung

5.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die der DMSB-Basisausschreibung für Gleichmäßigkeits-prüfungen unter Art. 2 entsprechen.

5.2 Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Klasse _____ : Gesamtwertung

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Klasse _____ : _____

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

6.1.1 Die technischen Bestimmungen und Sicherheitseinrichtungen für Wettbewerbsfahrzeuge sind grundsätzlich auf der Basis der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023.

6.1.2 Für alle Fahrzeuge bei Rallye-GLP und Berg-GLP sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Modus 1: mindestens 3- Punkt-Gurte und ein 2kg-Handfeuerlöscher
- Modus 2: (nur Berg-GLP) Mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 11 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023 sowie 3-Punkt-Gurte und ein 2kg-Handfeuerlöscher.

Für alle anderen GLPs gilt: Für Tourenwagen und GT-Fahrzeuge die nach Modus 2 starten sind mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 11 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023, 3-Punkt-Gurte und 2kg-Handfeuerlöscher vorgeschrieben.

6.1.3 Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement, Anhang 2 gelten folgende Sonderbestimmungen für die Nürburgring – Nordschleife: Alle Fahrzeuge (auch historische) sind auf der Nordschleife nur zugelassen, wenn sie mindestens mit einer Sicherheitseinrichtung nach Anhang J 1993, Artikel 253.8 Zeichnung 1 (Überrollbügel), mit Abschleppösen, einem 2 kg Handfeuerlöscher, einem Stromkreisunterbrecher und Sicherheitsgurten ausgerüstet sind. Ausnahmen für GLP-Modus 1, siehe Art. 6.2 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023.

6.1.4 Für alle GLPs gilt:
Für alle historischen Fahrzeuge, welche dem Anhang K des ISG entsprechen und über einen gültigen HTP (Historic Technical Passport) bzw. HRCP (Historic Regularity Car Pass) verfügen, entfällt die Vorschrift für die Verwendung eines Kopf-Rückhaltesystems (z.B. HANS®).

6.1.5 Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung der Nichtzulassung trifft der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist in den DMSB-Bestimmungen definiert.

Es sind Schutzhelme gemäß Art. 10 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023 vorgeschrieben.

Bei Berg-GLP im Modus 1 ist für Fahrer/Beifahrer das Tragen von körperbedeckender Kleidung (Handschuhe, langärmliges Oberteil und lange Hose) sowie geschlossene Schuhen vorgeschrieben.

Bei Berg-GLP im Modus 2 sind für Fahrer/Beifahrer Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 vorgeschrieben: feuerfeste Unterwäsche der gleichen FIA-Norm.

Es ist ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS® bei der GLP-Retro-Berg im Modus 2 vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich auch, dass Helme gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig sind, welche mit dem FIA-Label (siehe Artikel 10.1. i der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023) gekennzeichnet sind.

Für andere GLPs ist das Tragen *von einem schulterbedeckendem Oberteil, langer Hose* sowie geschlossenen Schuhen vorgeschrieben.

Ein Veranstalter kann weitergehende Bestimmungen erlassen. Zusätzliche Schutzausrüstungen wie z.B. FIA-homologierte Overalls, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche, Kopfhaube und Kopfrückhaltesystem sind empfohlen. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters solche Sicherheitsbekleidung vorzuschreiben.

6.3 Helmkameras

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hierzu bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme

7.1.1 Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Dokumente der Teilnehmer überprüft. Die Bewerber, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten nach der Dokumentenprüfung die Startnummer für das Wettbewerbsfahrzeug. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Rennleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen. Sofern die Nennung nicht vorab an den Veranstalter gesandt wurde, ist dies spätestens bei der Registrierung abzugeben.

7.1.2 Zur Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung (soweit erforderlich)
- Lizenzen von Bewerber/Sponsor und Fahrer, Beifahrerlizenz (mit dieser Lizenz ist ein Fahrerwechsel unzulässig)
- den gültigen Führerschein/e der Fahrer (soweit erforderlich)
- die schriftliche Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Fahrern/Beifahrern (soweit erforderlich)

7.2 Technische-Abnahme

7.2.1 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung ist vom Fahrer vorzuweisen.

7.2.2 Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Prüfer wird vom Veranstalter bestimmt.

Art. 8 Durchführung

8.1 Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltungsbestimmungen (Rallye, Slalom, Berg, Rundstrecken – GLP) obliegen der aktuellen DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023.

Die Veranstaltung wird in folgendem Modus durchgeführt:

GLP-Rundstrecke:	☐ Modus 1	☐ Modus 2
GLP-Berg:	☐ Modus 1	☐ Modus 2
GLP-Rallye:	☑ Modus 1	☐ Modus 2
GLP-Slalom:	☐ Modus 1	☐ Modus 2

8.3 Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme: 15.03.2024 von 17.30-20.30 Uhr und 16.03.2024 von 6.30-8.30 Uhr

von _____ bis _____ Ort: Ulm-Einsingen

Technische Abnahme: 15.03.2024 von 17.30-20.30 Uhr und 16.03.2024 von 6.30-8.30 Uhr

von _____ bis _____ Ort: Ulm-Einsingen

Fahrerbesprechung: 16.03.2024 - 11.30 Uhr

von _____ bis _____ Ort: Ulm-Einsingen

Training/Qualifying/Wettbewerb:
Besichtigung am 16.03.2024 von 7.30 bis 10.00 Uhr

Siegerehrung: 16.03.2024 - ca. 20 Uhr

von ca. 20 Uhr bis _____ Ort: Ulm-Einsingen

8.4 Offizieller Aushang

Virtueller Aushang nach Ablauf der Protestfristen

8.2 Drohnen

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/ Mikrokopter) im Rahmen von Clubsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von unbemannten Fluggeräten soll grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn dem jeweilig zuständigen Trägerverein, Motorsportverband oder sonstige Mitglieder des DMSB schriftlich angezeigt werden.

Art. 9 Wertung

9.1 Gemäß Art. 9 der DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport GLP Retro-Berg; Retro-Rallye und Elektr.-Effizienz-Challenge.

Art. 10 Wertungsstrafen

10.1 Wertungsstrafen sind Teil der Regelungsbefugnis des Renn-/Veranstaltungsleiters und des Schiedsgerichts und gemäß DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport GLP Retro Berg; Retro-Rallye und Elektr.-Effizienz-Challenge.

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB-Mitgliedsorganisationen, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB-Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 12 Versicherungen

Gemäß Artikel 6 der DMV-Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000,00 EUR für Personen-, Sach-, Vermögensschäden. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen und ist auf Anfrage über den DMV möglich.

Art. 13 Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Gemäß Clubsport-Grundausschreibung Art. 14.

Art. 15 Änderung der Ausschreibung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch den DMV geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in dieser Ausschreibung enthaltenden Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Art. 16 Siegerehrung / Preise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise/Pokale.

Die Siegerehrung findet statt am 16.03.2024 um ca.20 Uhr;

Ort: Ulm-Einsingen

Die Ehrung findet ☐ Klassenweise ☐ Gruppenweise ☑ Gesamt statt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.
Der Einsatz von DMSB-lizensierten Sportwarten obliegt der jeweils genehmigten Sportabteilung.

Für die nachfolgenden Funktionen ist ein DMSB lizensierter Sportwart der Stufen A, B und C empfohlen:

- Renn-/Rallyeleiter
- Sportkommissar (als Mitglied des Schiedsgerichts)
- Technischer Kommissar

17.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Renn-/Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.
Bezüglich jedweder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Renn-/Veranstaltungsleiter.

17.3 Strafen

Gegen den Teilnehmer können vom Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter oder vom Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125 €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben.

Geldstrafen sind als Spenden an eine der folgenden Institutionen zu entrichten:

- DMV e.V.
- dmsj e.V.

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

Art. 18 Einsprüche/Streitfragen

18.1 Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeuge, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Technischer Kommissar und Sach-/Punktrichter) benachteiligt sehen. In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Veranstalter eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Schiedsgericht vorgenommen werden. Beschwerden zur Auswertung sind über den Veranstalter an das Schiedsgericht zu richten.

18.2 Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Sie sind kostenpflichtig und werden abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten. Die Einspruchsgebühr beträgt 50 EUR.

18.3 Die Heranziehung von privaten Videoaufnahmen zur Sachverhaltsaufklärung liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

18.4 Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts **keine Rechtsmittel**, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen – im Einzelfall – das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen:

Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden.

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Informationen der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden. Zur Um- und Durchsetzung der Umweltbestimmungen und v.a. zur umweltfachlichen Beratung der Teilnehmer wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen.
Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht disqualifiziert werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

19.2 Foto, Film, Bildrechte

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Abgabe der Nennung, Betreten des Veranstaltungsgeländes und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

Art. 20 Sonstige Bestimmungen

20.1 Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

20.2 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

20.3 Die Ausschreibung obliegt, wenn nicht anders formuliert, dem aktuellen DMSB-Clubsport-Reglement–Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 21 Klauseln

☐ **Klausel 1 - Bewirtung in Eigenregie** 40,00 €
Es kann Mitversichert werden, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb von Handels- und Restaurationsbetrieben sowie von Schank und Zapfanlagen.

☐ **Klausel 1 - Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm** 80,00 €
Motorsportliches Rahmenprogramm kann mitversichert werden. Hierfür ist die Angabe einer detallierten Beschreibung unter Punkt 21 (Information des Veranstalters z.B. Motorsportliches Rahmenprogramm) zu machen.
Produktrisiko: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen- und Sachschäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen entstehen.

☑ **Klausel 2 - Zelte** prämienfrei
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer oder Benutzer von Zelten -einschließlich Auf- und Abbau. Bei geliehenen und gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleih gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die Haftplicht des Zeltvermieters bzw. Zeltverleihers und des Richtmeisters.

☐ **Klausel 3 - Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9)** prämienfrei
Mitversichert sind Ansprüche wegen Schäden aus Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art und Anhängern, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) nicht der Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht unterliegen, soweit es sich handelt um:

- Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit mehr als 20 km/h, die nur innerhalb eigener oder fremder Veranstaltungsgelände verkehren, die weder öffentliche noch beschränkt öffentliche Verkehrsflächen darstellen.

oder

- Die öffentlichen und/oder beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen befahren, wenn dieses behördlich erlaubt oder genehmigt ist und dadurch gleichzeitig die Zulassung- und/oder Versicherungspflicht entfällt

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den eingetreten Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beansprucht werden kann.

☐ **Klausel 4 - Taxifahrten** prämienfrei
Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie Fahrer, Halter und Eigentümer von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus der Durchführung von "Taxifahrten" (Fahrten bei denen z.B. Zuschauer in einem Fahrzeug auf der Rennstrecke mitgenommen werden).

Art. 21 Informationen des Veranstalters
(z.B. motorsportrechtliches Rahmenprogramm)

Ablauf im Rahmen der 24. UMC-DMV Rallye Ulm

Wertungspr¿fungen nach vorgegebener Sollzeit

Ulm, 05.02.2024	gez. Siegfried Damm
Ort, Datum	**Clubstempel & Unterschrift**

Bitte mindestens drei (3) Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

*Bei später eingereichten Ausschreibungen wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 75,00 € zusätzlich berechnet, unter Umständen kann es auch zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.

Für Veranstaltungen stellt der DMV seinen Clubs DMV-Werbematerial im angemessenen Umfang kostenfrei zur Verfügung, diese können Sie in unserem Webshop (www.shop.dmv-motorsport.de) bestellen. Um das Angebot in Anspruch zu nehmen, geben Sie einfach die Genehmigungsnummer Ihrer Veranstaltung an.

DMV – Deutscher Motorsport Verband e.V.,
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17 oder – 23
Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de